



## AUFTRAGGEBERHAFTUNG BEIM EINSATZ VON SUBUNTERNEHMERN

### TERMIN

- 16.04.2024 in Köln
- 24.09.2024 Online
- Dauer: 12:00 – ca. 16:00 Uhr

Anmeldungen: [www.deutscher-abbruchverband.de](http://www.deutscher-abbruchverband.de)

### REFERENT

- Rechtsanwalt Rolf Zimmermanns, Justiziar BAUVERBÄNDE NRW e.V.

### ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich ausschließlich an alle Unternehmer, Firmeninhaber, Führungskräfte und Bauleiter von DA-Mitgliedsfirmen.



Quelle: pixabay.com ©

### SIE HABEN NOCH FRAGEN?

Kontaktieren Sie bitte Herrn Alexander Kellner:

DA Service GmbH

Oberländer Ufer 180 -182

50968 Köln

☎ (0221) 367 983 -12

✉ [kellner@deutscher-abbruchverband.de](mailto:kellner@deutscher-abbruchverband.de)

### INHALTE DES SEMINARS

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen haftet der Hauptunternehmer beim Einsatz von Subunternehmern für die Erfüllung der Zahlungspflicht des Subunternehmers hinsichtlich des Gesamtsozialversicherungsbeitrags, der BG- und Sozialkassenbeiträge sowie für den Mindestlohn. Das führt im Ergebnis zu einem allgemein erhöhten Risiko Ihres Unternehmens beim Einsatz von Nachunternehmern. Aus diesem Grund geht dieses Seminar auf die empfohlene Absicherung beim Einsatz von Subunternehmen ein, insbesondere auf folgende Themen:

- Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG)
- Abgrenzung Werkvertrag/Arbeitnehmerüberlassung
- Die ARGE im Baubereich
- Abgrenzung Selbständig/Scheinselbständig
- Haftung für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag
- Haftung für BG-Beiträge und SOKA-BAU-Beiträge
- Haftung nach dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Ordnungswidrigkeiten und Bußgeldhöhen
- Ausschluss von öffentlichen Bauvergaben
- Haftungsreduzierung durch Vertragsgestaltung
- Mustervertrag nebst Anlagen zur Reduzierung des Haftungsrisikos

### ZIEL DES SEMINARS

Ziel des Seminars ist die Vermittlung von Fachwissen auf Basis der rechtlichen Gegebenheiten und Gesetze bei dem Einsatz von Subunternehmern. Zusätzlich bekommen Die Teilnehmer die vorhandenen Möglichkeiten der Risikominimierung beim Einsatz von Subunternehmern aufgeführt.

### TEILNAHMEGEBÜHR

265 Euro zzgl. der geltenden gesetzlichen MwSt. von 19%.

(Enthalten sind Tagungsgetränke, sowie kleine Speisen und Snacks in der Pause)

Informationen zum Anmeldeschluss und zur Stornierung finden Sie auf unserer Webseite.